

Stadt Einbeck



1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Einbeck über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Einbeck (**Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung**)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetzes und des § 149 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 25. Juni 2014 folgende 1. Nachtragssatzung zur Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 01.10.2013 beschlossen:

I.

§ 14 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

1. Die Abwassergebühr beträgt 2,98 €/m³

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage am 01.07.2014 in Kraft.

Einbeck, den 25. Juni 2014

S T A D T E I N B E C K

L. S.

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin